

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de
am 30.07.2024 (Link: Bekanntmachungen)

Haushaltssatzung der Gemeinde Wilhelmsburg

für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.361.100 EUR	1.284.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.575.800 EUR	1.534.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-145.700 EUR	-191.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.298.500 EUR	1.218.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.515.400 EUR	1.472.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-216.900 EUR	-254.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	83.800 EUR	661.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	89.700 EUR	757.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.900 EUR	-95.600 EUR

festgesetzt

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

im Jahr 2024 auf	129.000,00 €
und im Jahr 2025 auf	360.000,00 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt werden.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2024/2025 2,0 Vollzeitäquivalent.

§ 7

Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-226.557,06 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-418.257,06 EUR

2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	-718.128,97 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-972.228,97 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	713.821,44 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	480.321,44 EUR

Wilhelmsburg, den 29.07.2024

gez. Peter Volker Weimer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2024 angezeigt worden. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.07.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. **Entscheidungen:** =====

A. **Rechtsaufsichtliche Anordnungen**

1. Bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides für die beantragte Konsolidierungshilfe nach § 27 Abs. 1 FAG M-V wird gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V angeordnet, dass die Gemeinde Wilhelmsburg haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2024 zu einer Verbesserung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 75.000 € führen.

Das geeignete Mittel zur Umsetzung der Verbesserungsvorgabe ist der Erlass von haushaltswirtschaftlichen Sperrern.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Zugang dieser Entscheidung haushaltswirtschaftliche Sperrern gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens vorzulegen.

Für die Anordnungen zu A.1 und A.2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

- Vom Gesamtbetrag in Höhe von 360.000 €
(in Worten: dreihundertsechzigtausend Euro)
wird gemäß § 53 Absatz 3KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link www.amt-torgelow-ferdinandshof.de öffentlich aus.

Wilhelmsburg, 29.07.2024

gez. Peter Volker Weimer
Bürgermeister

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Wilhelmsburg mit Anlagen](#)